

Landkreis	EW-Zahl	Ausführung von Bauvorhaben Zuständigkeit Ausschuss	Vollzug HH-Plan Zuständigkeit Ausschuss	Bildung von Haushaltsresten Zuständigkeit Ausschuss	Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben Zuständigkeit Ausschuss	Bewilligung von nicht einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen Zuständigkeit Ausschuss
Reutlingen	281.030	150.000 € - 1,5 Mio. €	150.000 € - 1,5 Mio. €	Landrat	üpl. über 30.000 € - 200.000 € apl. über 15.000 € - 150.000 € Verw.HH bis 30.000 € / jährlich im Vorgriff	Landrat bis 3.000 €
Tuttlingen	135.000	50.000 € - 250.000 €	50.000 € - 500.000 €	ohne Begrenzung	5.000 € - 20.000 €	1.000 € - 5.000 €
Freudenstadt	122.500	200.000 € - 500.000 €	200.000 € - 500.000 €	ohne Begrenzung	25.000 € - 50.000 €	über 2.000 €
Calw	158.702	über 50.000 €	über 100.000 €	über 100.000 €	10.000 € - 50.000 €	über 1.000 €
Sigmaringen	132.000	75.000 € - 500.000 €	75.000 € - 500.000 €	ohne Begrenzung	üpl. 25.000 € - 100.000 € apl. 10.000 € - 50.000 €	über 1.500 €
Tübingen	218.692	50.000 € - 500.000 €	über 50.000 €	ohne Begrenzung	5.000 € - 40.000 €	über 1.500 €
Rottweil	140.593	100.000 € - 500.000 €	über 100.000 €		10.000 € - 50.000 €	1.500 € - 5.000 €
Biberach	190.000	200.000 € - 600.000 €	über 200.000 €	ohne Begrenzung	20.000 € - 200.000 €	2.500 € - 12.500 €
Böblingen	372.641	120.000 € - 600.000 €	120.000 € - 1.200.000 €	ohne Begrenzung	üpl. über 36.000 € apl. über 12.000 €	über 2.400 €
Bodenseekreis	204.692	250.000 € - 2 Mio. €	250.000 € - 2 Mio. €	ohne Begrenzung	50.000 € - 500.000 €	5.000 € - 10.000 €
Alb-Donau-Kreis	190.212	150.000 - 750.000 €	über 150.000 €	ohne Begrenzung	30.000 € - 250.000 €	über 2.000 € kultureller Bereich über 3.000 €
Breisgau-Hochschwarzwald	250.132	bis 1.000.000 €	Landrat	ohne Begrenzung	üpl. bis 150.000 € apl. bis 150.000 €	bis 150.000 €
Zollernalbkreis	192.000	50.000 € - 500.000 €	über 50.000 €	über 5.000 €	10.000 € - 50.000 €	über 2.500 €

Landkreis	Aufnahme von Krediten Zuständigkeit Ausschuss	Bürgschaften, Verpflichtungen, Rechtsgeschäfte Zuständigkeit Ausschuss	Erwerb, Veräußerung und Belastung des Vermögens Zuständigkeit Ausschuss	Abschluss von Miet- und Pachtverträgen Zuständigkeit Ausschuss
Reutlingen	Landrat (im Rahmen des Höchstbetrags der HH-Satzung)	bis 60.000 €	120.000 € - 600.000 €	über 60.000 € / jährlich
Tuttlingen	über 500.000 €	bis 25.000 €	25.000 € - 250.000 €	10.000 € - 100.000 € / jährlich
Freudenstadt	Landrat (im Rahmen des Höchstbetrags der HH-Satzung)	100.000 € - 200.000 €	100.000 € - 500.000 €	über 30.000 € / jährlich
Calw	über 500.000 €	bis 100.000 €	50.000 € - 250.000 €	über 30.000 € / jährlich
Sigmaringen	Landrat (im Rahmen des Höchstbetrags der HH-Satzung)	bis 50.000 €	50.000 € - 250.000 €	über 50.000 € / jährlich
Tübingen	bis 1,5 Mio. €	bis 50.000 €	25.000 € - 200.000 €	über 20.000 € / jährlich
Rottweil	Landrat (im Rahmen des Höchstbetrags der HH-Satzung)	bis 50.000 €	25.000 € - 250.000 €	über 25.000 € / jährlich
Biberach	bis 1,5 Mio. €		150.000 € - 600.000 €	über 60.000 € / jährlich
Böblingen	Landrat (im Rahmen des Höchstbetrags der HH-Satzung)	30.000 € - 300.000 €	Erwerb + Tausch AV über 120.000 € - 1.200.000 € Veräußerung + Belastung AV 60.000 € - 300.000 €	36.000 € - 120.000 € / jährlich
Bodenseekreis	Landrat (im Rahmen des Höchstbetrags der HH-Satzung)	bis 50.000 €	200.000 € - 1 Mio. €	100.000 € - 250.000 € / jährlich
Alb-Donau-Kreis	150.000 € - 1,5 Mio. €	bis 1,5 Mio. €	150.000 € - 750.000 €	über 60.000 € / jährlich
Breisgau-Hochschwarzwald	Landrat (im Rahmen des Höchstbetrags der HH-Satzung)	bis 1.000.000 €	bis 1.000.000 €	bis 1.000.000 € / jährlich
Zollernalbkreis	1 Mio. € - 2,5 Mio. €	bis 25.000 €	50.000 € - 250.000 €	über 25.000 € / jährlich

Landkreis	Führung von Rechtsstreitigkeiten Zuständigkeit Ausschuss	Annahme von Spenden, Schenkungen Zuständigkeit Ausschuss	Ernennung, Einstellung, Höher- gruppierung, Entlassung Zuständigkeit Kreistag	Ernennung, Entlassung Zuständigkeit Landrat	
Reutlingen	Streitwert 60.000 € - 300.000 €	bis 50.000 €	soweit kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrags besteht, von: Dezernenten, Amtsleitern, Chefärzten im Einvernehmen mit dem Landrat	unter der Zuständigkeit des Kreistags	02.06.2007
Tuttlingen	Streitwert 25.000 € - 50.000 € Zugeständnis Lkr 5.000 € - 15.000 €	-	ab A13	bis A10	02.03.2005
Freudenstadt	Streitwert 50.000 € - 100.000 € Zugeständnis Lkr 25.000 - 50.000 €	bis 25.000 €	Verwaltungsausschuss: Ab A 12 sowie von Beschäftigten ab Entgeltgruppe 11 TVöD	bis einschl. A11	01.07.2006
Calw	Streitwert 20.000 € - 200.000 € Zugeständnis Lkr 10.000 € - 50.000 €	bis 50.000 €	leitende Beamte + ab A15	bis A 12	27.04.2008
Sigmaringen	Streitwert 50.000 € - 100.000 € Zugeständnis Lkr 25.000 € - 100.000 €	-	leitende Beamte und Beschäftigte im Einvernehmen mit dem LR	bis einschl. A11	05.03.2007
Tübingen	Streitwert 25.000 € - 100.000 € Zugeständnis Lkr 10.000 € - 40.000 €	bis 50.000 €	Bedienstete des Landkreises im Einvernehmen mit dem LR	bis A12	23.09.2009
Rottweil	Streitwert 25.000 € - 100.000 € Zugeständnis Lkr 5.000 € - 25.000 €	bis 200.000 €	Verwaltungsausschuss: A11 - A12 soweit nicht leitend tätig im Einvernehmen mit dem LR	bis A10	17.07.2001
Biberach	Streitwert 60.000 € - 200.000 € Zugeständnis Lkr 30.000 € - 100.000 €	bis 200.000 €	leitende Beamte und Beschäftigte im Einvernehmen mit dem LR	bis einschl. A11	25.07.2007
Böblingen	Streitwert 24.000 € - 240.000 € Zugeständnis Lkr 24.000 € - 120.000 €	-	im Einvernehmen mit dem LR: leitende Beamte und Tarifbeschäftigte sowie die Bestellung der Werk- und Betriebsleitungen der Eigenbetriebe des Lkr	bis einschl. A11	01.09.2009
Bodenseekreis	Streitwert 100.000 € - 250.000 € Zugeständnis Lkr 10.000 € - 25.000 €	-	leitende Beamte und leitende Beschäftigte im Einvernehmen mit dem LR	bis einschl. A12	15.10.2009
Alb-Donau-Kreis	Streitwert 50.000 € - 250.000 € Zugeständnis Lkr 30.000 - 250.000 €	ohne betragsmäßige Begrenzung	Dezernenten, Fachdienstleiter, und Leiter der Stabsstellen im Einvernehmen mit dem LR	bis einschl. A11	07.12.2006
Breisgau-Hochschwarzwald	Streitwert bis 400.000 € Zugeständnis Lkr bis 150.000 €	bis 400.000 €	leitende Beamte + ab A 14	bis einschl. A11	29.06.2009
Zollernalbkreis	Streitwert 50.000 € - 100.000 € Zugeständnis Lkr 20.000 € - 50.000 €	bis 50.000 €	leitende Beamte und Beschäftigte im Einvernehmen mit dem LR	bis einschl. A11	17.07.2007